



*Verantwortung  
für heimischen  
Grund und Boden*

*Die Grundsätze der  
Österreichischen Bundesforste  
für den Tausch, An- und  
Verkauf von Flächen*

**ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE AG**

## ***Österreich hat viele Gesichter***

Der Bundesforste-Grundsatz des nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgangs mit den Naturflächen hat viele Ausprägungen. So steht rund die Hälfte der Österreichischen Bundesforste unter Schutz. Auch werden zahlreiche Aktivitäten wie die Renaturierung von Mooren oder der Schutz gefährdeter Tierarten gesetzt. Und darüber hinaus sorgen die Österreichischen Bundesforste dafür, dass die Seen und Gewässer für alle Erholungsuchenden weiterhin frei zugänglich bleiben.

## ***„Immobilien-Sparschwein“: Verkaufserlöse wieder in Flächen investieren***

Die Grundverkehrs-Aktivitäten der Bundesforste dienen der Abrundung, Ergänzung und Verbesserung des Flächenbesitzes. Beim Grundverkehr wird in seiner Gesamtheit aber auch auf die Ansprüche und Bedürfnisse der Allgemeinheit bestmöglich Rücksicht genommen.

Häufig werden dabei Anliegen von Ländern oder Gemeinden unterstützt. Ziel ist es nicht nur, den Bestand zu erhalten, sondern die Flächensubstanz – zum Nutzen aller – zu verbessern. Bei Verkäufen gilt – verankert im Bundesforstegesetz – der Grundsatz des „Immobilien-Sparschweins“: Jeder durch Verkauf eingenommene Euro wird wieder in Flächen investiert.





## ***Verantwortung für Österreich***

Rund jeder zehnte Quadratmeter Österreichs wird von den Bundesforsten betreut – darunter 15 Prozent der gesamten Waldfläche, 70 Prozent aller größeren Seen, 2.400 km Fließgewässer sowie die Nationalparks Donau-Auen, Oberösterreichische Kalkalpen und Hohe Tauern.

So umfangreich wie diese Flächen ist auch die Verantwortung dafür. Daher definierten die Österreichischen Bundesforste klare Richtlinien für den An- und Verkauf von Flächen, die weit über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.

Ein wichtiger Grundsatz dabei ist, dass jeder Euro, der durch den Verkauf von Flächen erwirtschaftet wird, wieder in Flächen investiert werden muss. Denn das oberste Anliegen der Österreichischen Bundesforste ist es, die Natur verantwortungsvoll zu betreuen und zu schützen.

### ***Bundesforstgesetz***

§ 1. (1) Substanzerhaltungspflicht (Verfassungsbestimmung)

...Erlöse aus Veräußerungen von diesen im Eigentum des Bundes stehenden Liegenschaften sind zum Ankauf neuer Liegenschaften oder zur sonstigen Verbesserung der Vermögenssubstanz zu verwenden.



## ***Verkauf und Ankauf zum Nutzen aller***

Die Österreichischen Bundesforste fühlen sich mit der Natur höchst verbunden. Als größter Naturbetreuer einerseits und Aktiengesellschaft im 100-prozentigen Eigentum der Republik Österreich andererseits, haben die Österreichischen Bundesforste eine verantwortungsvolle Aufgabe.

Beim Grundverkehr – den An- und Verkäufen von Grundstücken oder Gebäuden – hat der Ausgleich zwischen Naturschutz, gesellschaftlichen Anliegen und wirtschaftlichen Zielen Vorrang.

### ***Flächen der Bundesforste***

Insgesamt betreuen und bewirtschaften die Bundesforste rund 855.000 Hektar Naturfläche vom Arlberg bis zu den Donau-Auen. Die Schwerpunkte befinden sich in Tirol, Salzburg, dem Salzkammergut, den Oberösterreichischen Kalkalpen, der Obersteiermark und dem Wienerwald.

Auf rund 514.000 Hektar dieser Waldflächen befindet sich Wald, der sich aus circa 350.000 Hektar Wirtschaftswald und rund 164.000 Hektar Schutzwald zusammensetzt. Den Rest von etwa 330.000 Hektar bilden Gebirgsmassive, Gletscher, Almen, Wasserflächen oder Vergleichbares.





## ***Welche Flächen werden gekauft***

Die Österreichischen Bundesforste kaufen Flächen, die ökologisch sehr wertvoll sind, die einen besonderen Stellenwert für die Bevölkerung haben oder wirtschaftlich gut nutzbar sind. Das sind beispielsweise:

- > Moore oder andere ökologisch wertvolle Flächen*
- > Schützenswerte Seeufer*
- > Seeufer, die zu frei zugänglichen Badeplätzen umgestaltet werden*
- > Waldflächen, die an Flächen der ÖBf grenzen, oder andere Flächen von hohem wirtschaftlichen Potenzial*

## ***Welche Flächen werden verkauft***

Verkauft werden können Flächen, die nur schwer zugänglich oder zu bewirtschaften sind. Das sind in erster Linie:

- > Entbehrliche Flächen in Randlagen*
- > Streubesitz (Einzellagen abseits anderer Flächen der Österreichischen Bundesforste)*
- > Landwirtschaftlich nutzbare Flächen*
- > Flächen zur Verbesserung der regionalen Infrastruktur*

Die Veröffentlichung von Angeboten erfolgt auf [www.bundesforste.at](http://www.bundesforste.at) sowie bei Bedarf über Inserate und Anschlagtafeln in den Gemeinden.



## ***Welche Flächen werden keinesfalls verkauft***

Dem Auftrag der Republik Österreich entsprechend gibt es Flächen, die unwiderruflich in der Verantwortung der Österreichischen Bundesforste bleiben und daher nicht verkauft werden:

- > *Flächen mit besonderer Bedeutung für Österreich*
- > *Seen und Seeufergrundstücke*
- > *Gletscherflächen*
- > *Flächen in Nationalparks*
- > *Bekannte Gebirgsmassive, geschützte Flächen, Flächen mit Natur- und Kulturdenkmälern*
- > *Flächen mit strategisch wichtigen Wasserressourcen*
- > *Große Waldflächen in Kerngebieten der Österreichischen Bundesforste*
- > *Flächen mit hohem Ertrags- und Entwicklungspotenzial*





*Wo die Natur zu Hause ist.*